

Wir informieren Sie gern zu allen Fragen der rechtlichen Betreuung, dem Verlauf des Betreuungsverfahrens und zu Fragen rund um die Vorsorgevollmacht.

Beglaubigung von Unterschriften auf Vorsorgevollmachten sind ebenfalls möglich. Bitte vereinbaren Sie hierzu vorher einen Termin und bringen Sie zu diesem ein gültiges Personaldokument mit. Die Unterschrift eines Vollmachtgebers darf erst im Beisein des Urkundsbeamten geleistet werden!

Weitere Informationen finden Sie unter www.castrop-rauxel.de

Unter „Bürgerservice“ finden Sie auf der linken Seite unter A bis Z den Punkt Betreuung (gesetzliche Erwachsenenbetreuung)

Kontakt:

Stadt Castrop-Rauxel
Betreuungsstelle
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel
Fax: 0 23 05/106-25 09

Geschäftsstelle:

Christiane Hellmund
Zimmer 146
Tel.: 0 23 05/106-25 69
E-Mail: Christiane.Hellmund@castrop-rauxel.de

Team Beratung und Hilfen:

Jörg Bendl
Zimmer 157
Tel.: 0 23 05/106- 25 45
E-Mail: Joerg.Bendl@castrop-rauxel.de

Ralph Gödeke
Zimmer 144
Tel.: 0 23 05/106-25 10
E-Mail: Ralph.Goedeke@castrop-rauxel.de

Sylvia Hermann
Zimmer 163
Tel.: 0 23 05/106-25 66
E-Mail: Sylvia.Hermann@castrop-rauxel.de

Sylvia McKeary
Zimmer 160
Tel.: 0 23 05/106-25 22
E-Mail: Sylvia.McKeary@castrop-rauxel.de

Tim Töpfer
Zimmer 148
Tel.: 0 23 05/106-25 23
E-Mail: Tim.Toepfer@castrop-rauxel.de

Impressum

Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Soziales
Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel
Tel. 0 23 05/106-25 69, Fax 0 23 05/106-25 09
soziales@castrop-rauxel.de, www.castrop-rauxel.de
Satz/Druck: Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Soziales
Informationstechnik und zentrale Dienste

Stand: 07/2019



Die
Betreuungsstelle
informiert über

Rechtliche Betreuung
+
Vorsorgevollmachten



Was ist eine rechtliche Betreuung?

- Anspruch auf einen rechtlichen Betreuer können volljährige Menschen erhalten, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht mehr in der Lage sind, wichtige Angelegenheiten des alltäglichen Lebens selbst erledigen zu können.
- Eine gesetzliche Betreuung ist nicht mit der begleitenden Betreuung im Sinne von Begleitung und Fürsorge zu verwechseln. Die gesetzliche Betreuung hat die Aufgabe, im Rahmen bestimmter Wirkungskreise wichtige Angelegenheiten des Betreuten zu besorgen und diesen gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Rechtshandlungen des Betreuers erfolgen also im Namen des Betreuten (§ 164 BGB)

Welche Aufgaben hat ein Betreuer?

Ein Betreuer hat die Aufgabe, die Interessen des Betreuten als dessen gesetzlicher Vertreter wahrzunehmen und diese zu vertreten. Hierbei sind nach Möglichkeit das Wohl und die Wünsche des Betreuten zu berücksichtigen.

- Ein Betreuer darf ausschließlich in den vom Amtsgericht bestimmten Wirkungskreisen tätig werden.
- Die Betreuung ist keine Entmündigung, sondern soll dazu dienen, dem Betroffenen Hilfe zu ermöglichen, auch weiterhin ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.
- Der Betreuer ist keine Person, die Hilfen selbst durchführt, wie z.B. ein Pflegedienst oder eine Haushaltshilfe, sondern jemand der diese verschiedenen Hilfen organisiert.

Wir sind Ansprechpartner für:

- Betroffene und Angehörige
- andere Bezugspersonen und das soziale Umfeld, z.B. Nachbarn
- ehrenamtliche und hauptamtliche Betreuer
- Bevollmächtigte durch Vorsorgevollmachten
- Pflege- und Betreuungseinrichtungen
- soziale Dienste

Unsere Aufgabengebiete:

- Telefonische und persönliche Beratung zur Notwendigkeit einer rechtlichen Betreuung
- Unterstützung bei der Anregung einer rechtlichen Betreuung sowie Begleitung bis zur Entscheidung durch das Betreuungsgericht
- Unterstützung ehrenamtlicher und hauptamtlicher Betreuer sowie Vollmachtnehmer in ihrer Tätigkeit
- Beratung zu Vorsorgevollmachten und deren Beglaubigung